

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der FDP-Fraktion
hier: Entwicklung Haushaltslage

Beratungsfolge:

21.02.2019 Rat der Stadt Hagen

Anfragetext:

siehe Anlage

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

FDP-Fraktion • Rathausstr. 11 • 58095 Hagen

An den
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
Im Haus

Hagen, 12.02.2019

Betreff: „Entwicklung Haushaltslage“ – Rat, 21.02.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit bitten wir die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen gem. §5 GO zur Sitzung des Rates am 21.02.2019:

1. Berücksichtigt die Kämmerei mögliche Risiken bei der Steuerentwicklung (z.B. internationale Handelstreitigkeiten, Brexit usw.) in der Haushaltsplanung?
2. Wenn ja, was sind aus Sicht der Verwaltung konkrete Instrumente der Haushaltsplanung um diesen Risiken entgegen zu wirken?
3. Hat die Verwaltung konkrete Erkenntnisse bzgl. der Risiken eines möglichen „harten Brexit“ für die Gewerbesteuereinnahmen in Hagen? Gibt es insbesondere Erkenntnisse über mglw. betroffene Betriebe und Arbeitsplätze?
4. Welche Risiken ergeben sich für den Haushalt aus Sicht der Verwaltung durch die momentan in der Diskussion befindlichen Modelle der Grundsteuerreform?

Es wird um schriftliche Beantwortung gebeten.

Begründung

Die aktuell durchaus positive Haushaltssituation sowie allgemein gute Wirtschafts- und Steuerprognosen wecken vermehrt Begehrlichkeiten, wie auch diverse aktuelle Anträge und haushaltspolitische Diskussionen im Rat der Stadt Hagen zum Ausdruck bringen.

Die erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung ist jedoch nur eine Seite der Medaille. Die aktuellen Entwicklungen im Welthandel sowie ein möglicher Austritt Großbritanniens aus der EU ohne (Freihandels-) Abkommen können im schlechtesten Fall deutliche Auswirkungen auf lokale Unternehmen und damit auf die Gewerbesteuereinnahmen haben. Es ist zu befürchten, dass ein „harter Brexit“ gerade für die mittelständische Industrie in

Westfalen intensive Probleme mit sich bringt, da hier eine nicht zu unterschätzende Abhängigkeit von Exporten nach Großbritannien besteht. Auch die bisher schleppend verlaufende Grundsteuerreform kann zu möglichen Unwägbarkeiten in der Haushaltsplanung führen.

Der Deutsche Städtetag hat als kommunaler Spitzenverband ausdrücklich darauf hingewiesen, dass solche Fragestellungen „bei der Haushaltsplanung einkalkuliert werden müssen, auch wenn sie schlecht zu prognostizieren sind und daher bei der Steuerschätzung unberücksichtigt bleiben.“

Vor diesem Hintergrund und möglicherweise anstehender wichtiger finanzwirksamer Entscheidungen stellt die FDP-Fraktion obige Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Thielmann
Fraktionsvorsitzender

Michael Grzeschista
Ratsmitglied

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff: Drucksachennummer: 0189/2019
Anfrage der FDP-Fraktion
hier: Entwicklung Haushaltslage

Beratungsfolge:
21.02.2019 Rat der Stadt Hagen



Die FDP- Fraktion bittet um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Berücksichtigt die Kämmerei mögliche Risiken bei der Steuerentwicklung (z. B. internationale Handelsstreitigkeiten, Brexit usw.) in der Haushaltsplanung?
2. Wenn ja, was sind aus Sicht der Verwaltung konkrete Instrumente der Haushaltsplanung um diesen Risiken entgegen zu wirken?
3. Hat die Verwaltung konkrete Erkenntnisse bzgl. der Risiken eines möglichen „harten Brexit“ für die Gewerbesteuereinnahmen in Hagen? Gibt es insbesondere Erkenntnisse über möglicherweise betroffene Betriebe und Arbeitsplätze?
4. Welche Risiken ergeben sich für den Haushalt aus Sicht der Verwaltung durch die momentan in der Diskussion befindlichen Modelle der Grundsteuerreform?

Die dargestellten wirtschaftlichen Entwicklungen und andere Risikofaktoren wurden bei der Prognose des Gewerbesteueraufkommens insofern berücksichtigt, dass von der rechtlich zulässigen Möglichkeit, bei der Fortschreibung der Haushaltsansätze die Orientierungsdaten als Steigerungsfaktor zu Grunde zu legen, im Sinne einer konservativeren Prognose nicht Gebrauch gemacht wurde.

Eine exakt quantifizierbare verlässliche Beurteilung ist nicht möglich. Dazu müssten alle Unternehmen auf ihre Geschäftsbeziehungen mit britischen Geschäftspartnern befragt werden. Geeignete Instrumente, dies mit leistbaren Aufwand abzufragen und auszuwerten, stehen nicht zur Verfügung. Vergangene Versuche, durch Abfragen auf freiwilliger Basis in den Unternehmen Prognosen zu verbessern, haben zu keinen verwertbaren Ergebnissen geführt.

Zur Reform der Grundsteuer ist auf die am 01.02.2019 erfolgte Einigung von Bund und Ländern über das weitere Vorgehen hinzuweisen. Hier wurden die wesentlichen Grundsätze eines wertorientierten Bewertungsverfahrens vereinbart.

Die vereinbarten Eckpunkte ermöglichen auch nach Ansicht des Städterates die Verabschiedung der vom Bundesverfassungsgericht verlangten gesetzlichen Neuregelung bis zum 31.12.2019, zumal sie sich innerhalb der gegebenen Gesetzgebungskompetenzen halten und insofern keine Verfassungsänderung nötig sein wird.

Das vereinbarte Modell sieht eine wertorientierte Grundsteuer vor, die einerseits die Typisierungsrechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts berücksichtigt, andererseits aber hinreichend leicht administrierbar sein soll, um die Festlegung der neuen Hebesätze rechtzeitig zum 31.12.2024 zu ermöglichen. Es wird auch davon ausgegangen, dass das Verfahren den Gemeinden genügend Vorlauf gibt, den Hebesatz ab 2024 so festzulegen, dass das Steuervolumen auf dem erforderlichen Niveau gehalten werden kann.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer